

Anfrage

der Abgeordneten Süleyman Zorba, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend Ist der Digital Austria Act 2.0 mehr als nur eine Überschriften-Sammlung?

BEGRÜNDUNG

Anlässlich eines gemeinsamen Pressefoyers mit Innenminister Gerhard Karner, Bundesminister für Innovation Peter Hanke und Staatssekretär Josef Schellhorn zum Ministerrat am 25.6.2025 kündigte Staatssekretär Alexander Pröll an, dass es jetzt den "Digital Austria Act 2.0" gebe. Konkret führte Staatssekretär Pröll dazu aus: *"Das neue Digitalprogramm der Bundesregierung ist der zweite große Schritt in einer extrem starken Digitalisierungswoche der Bundesregierung. Gestern haben wir den Relaunch der ID Austria präsentiert und heute geht es um die Gesamtlinie der Regierung im Bereich der Digitalisierung. Die Digitalisierung ist eine der zentralen Gestaltungsaufgaben unserer Zeit."*¹

Im Rahmen der Pressekonferenz wurde der Digital Austria Act 2.0 wie folgt umrissen:

Die österreichische Regierung will auf digitale Souveränität und Künstliche Intelligenz (KI) zur Modernisierung der Verwaltung setzen. Staatssekretär Alexander Pröll betonte, dass Österreich auch unabhängiger von fremden Technologien werden soll („digitale Souveränität“), indem offene Standards und europäische Lösungen gefördert werden. Zudem solle die Verwaltung durch KI Prozesse optimiert und effizienter sowie bürgerfreundlicher gestaltet werden, wobei die Verantwortung stets beim Menschen bleiben solle. Ziel sei es, Österreichs Verwaltung durch strategisch koordinierte KI-Anwendungen zu einer der modernsten Europas zu machen

Der neue Digital Austria Act enthalte darüber hinaus eine Reihe konkreter Weiterentwicklungen: Der Digital Austria Act sehe vor, dass jedes Ressort ein KI- oder Digitalisierungs-Leuchtturmprojekt umsetzt.

Mit einem „Digi-Ready-Check“ sollen Gesetze auf ihre Digitalisierungstauglichkeit geprüft werden, um Verwaltungsprozesse zu beschleunigen und ressourcenschonender zu gestalten. Zusätzlich investiere man auch in eine digitale Kompetenzoffensive.

¹ <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/nachrichten-der-bundesregierung/2025/06/staatssekretaer-proell-digitalisierung-ist-eine-der-zentralen-gestaltungsaufgaben-unserer-zeit.html>

Staatssekretär Pröll führte dazu aus: "So stellen wir sicher, dass der neue Digital Austria Act nicht nur eine Strategie auf dem Papier bleibt. Das ist der konkrete, gelebte Fahrplan für die digitale Transformation unseres Landes. Mit dem Digital Austria Act machen wir Österreichs Verwaltung zukunftsfest. Wir stärken die digitale Souveränität, setzen neue Maßstäbe beim Einsatz von KI und schaffen eine leistungsfähige, bürgernahe und innovative Verwaltung."

Seit dieser Ankündigung sind nun fast zwei Monate vergangen. Wer schon anlässlich der Pressekonferenz neugierig und erfreut nach dem Digital Austria Act 2.0 suchte, wurde leider nicht fündig.

Auch jetzt, fast zwei Monate später findet man zwar den Digital Austria Act 2023 aus der türkis-grünen Vorgängerregierung mit 117 konkreten Maßnahmen und 36 Digitalisierungsgrundsätzen², allein einen Digital Austria Act 2.0 kann man nicht finden. Auf der Website zum Digital Austria Act ist zwar das Dokument aus 2023 verlinkt. Zum Digital Austria Act 2.0 gibt es hingegen nur eine News-Website:

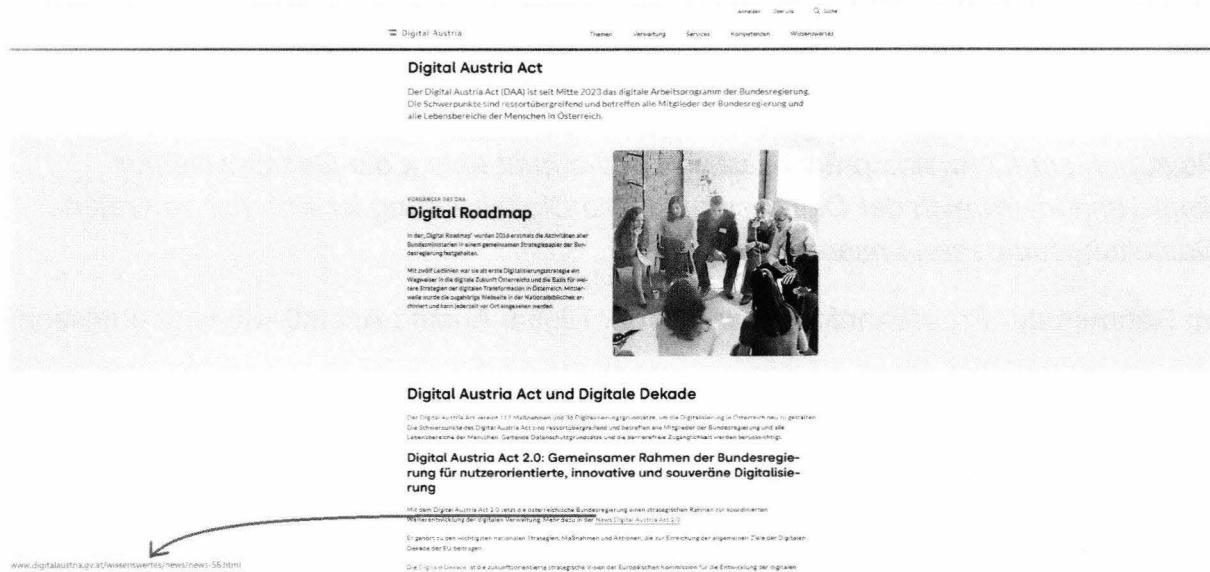


Abbildung 1: Screenshot der Website zum Digital Austria Act

Auf dieser verlinkten Seite finden sich allerdings keine konkreten Maßnahmen oder Grundsätze sondern nur ein paar Überschriften:

- Strategische Richtschnur für digitale Souveränität und Resilienz
- Europa als Leitbild: Digitalisierung für Menschen und Demokratie
- KI in der Verwaltung: Europäisch, offen und nachvollziehbar
- Digi-Ready-Check: Neue Gesetze auf Digitalisierungstauglichkeit prüfen
- Fortschritt mit Verantwortung: KI, Transparenz und Kompetenz im Fokus
- Governance und Umsetzung: Generalsekretärs- und Präsidialkonferenz sowie CDO-Taskforce als Steuerungsorgan

² Digital Austria Act (2023): https://www.digitalaustria.gv.at/dam/jcr:87248136-ae19-4e7f-ab6b-0b786509ee7e/MRV%20Beilage_Digital%20Austria%20Act%20DAA-61_10_bei%20BF.pdf

Anfragen Über uns Suche

Digital Austria

Themen Verwaltung Services Kompetenzen Wissensnetz



2. Wissensnetz News Digital Austria Act 2.0: Gemeinsamer Rahmen der Bundesregierung für nutzerorientierte, innovative und souveräne Digitalisierung

Digital Austria Act 2.0: Gemeinsamer Rahmen der Bundesregierung für nutzerorientierte, innovative und souveräne Digitalisierung

Mit dem Digital Austria Act 2.0 setzt die österreichische Bundesregierung einen strategischen Rahmen zur koordinierten Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung.

E-Government Digitalisierung

Die ist es bestehende Instrumente zu modernisieren, neue Technologien heranzuziehen und die digitale Souveränität Österreichs nachhaltig zu stärken.

Digital Austria Act 2.0: Gemeinsamer Rahmen der Bundesregierung für Digitalisierung

Strategische Richtschnur für digitale Souveränität und Resilienz

Der Digital Austria Act 2.0 legt den Grundstein für eine bundeseinheitlich ausgestaltete, transparente und rechtssichere Digitalisierungsstrategie. Kritisch digitale Dienste sollen kontinuierlich beruhend auf europäischen Technologien und offenen Standards weiterentwickelt werden. Damit verfügt die Bundesregierung eine klare Unternehmensrichtlinie reduzierter Sicherheitsrisiken und digitale Ergebnisse garantieren.

Europa als Leitbild: Digitalisierung für Menschen und Demokratie

Gemeinsame Leitidee ist, dass Menschen sich im Rahmen der Europäischen Digitale Agenda und verfügt ein klares Leitbild: Digitalisierung darf den Menschen dienen, Innovation ermöglichen und zur digitalen Resilienz beitragen. Dies ist die Voraussetzung für einen unabhängigen, sicheren und kreativen Platz. Dafür engagieren wir uns auch auf europäischer Ebene für eine gemeinsame Fortschreibung zur Zukunft digitaler Umweltbildungspakt", besitzt Digitalisierungstaatssekretär Alexander Pribl.

„Wir haben mit der Rundfunkförderung vorgelebt, Datenfreiheit zu fördern und Innovationen zu unterstützen. Der KI-Konsortium ist eine ertragreiche Anwendung der AI. Postmod. Austria ist uns hier bereits ein wichtiger Orientierer geplastzt. Der neue, hochmoderne Supercomputer wird nicht nur Forschenden und Unternehmen zur Verfügung stehen, sondern auch der öffentlichen Verwaltung. Er besteht aus KI, muss aber einen massiv erhöhten Zugang zu (S-)Infrastruktur und Schulungskräfte haben. Geprägt mit einer neuen digitalen Strategie, schafft er ein tragfähiges, effizientes und souveränes (S-)System für den Bundesstaat, das auf Personen, Verantwortung und Zusammenarbeit aufbaut“, ergänzt Innovations- und Infrastrukturmintister Peter Hantsch.

KI in der Verwaltung: Europäisch, offen und nachvollziehbar

Ein Schwerpunkt liegt auf dem Verwaltungssektor. Ein Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung. Der Aufbau einer eigenen Entwicklungspлатzform für Plattformen für die Nutzung von Sprachmodellen sowie die Umsetzung transparenter offener KI-Anwendungen auf zentraler Ebene. Der Fokus liegt auf europäischen Open-Source-Komponenten, flexiblen Architekturen und den Vernetzung in europäischen Rahmenwerken.

Zugleich erhält KI auf die strategische Entwicklung von Regierungen ein breites Mandat. Bis über 20 bis 2030 steht eine Förderungspriorisierung für KI-gestützte Lösungen voran, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung, einzelner Organisationen und sozialen Raum für Innovationen – bei gleichzeitig geringem Ressourceneinsatz und nachhaltiger Personalauführung.

Der Digital Austria Act 2.0 zeigt damit, dass unter Verwendung moderner Methoden und für die Zukunft eine Wissensbasis auf den Einsatz von Künstlicher Intelligenz, digital passiver Prozesse und KI-Zuständigkeiten. Unser Ziel ist eine Digitalisierung, die den Menschen nutzt, vereinfacht und Vermischt schafft – nach europäischen Standards und mit einem klaren Fokus auf das Gemeinwohl", so Digitalisierungstaatssekretär Alexander Pribl.

Digi-Ready-Check: Neue Gesetze auf Digitalisierungstauglichkeit prüfen

Wichtige „Digi-Ready-Check“ wird im Zuge der Wissensnetzseminare Regelabstimmung (WIA) angesiedelt, so neue gesetzliche Regelungen für eine vollständige digitale Umsetzung geprüft sind. Dies erfolgt auch die Interoperabilitätserstellung nach Maßgabe des EU-interoperable Europe Act – ein wesentlicher Beitrag zur rechtssozialen und bürgernahe Digitalisierung von Verwaltungsverfahren.

„Die Bundesregierung sieht Digitalisierung als große Chance für Entwicklung und Regierung, denn häufig benötigt weniger Zeit (Dr. nicht zwingend kostspielige Zeitverluste) ausreichend. Mit dem „Digi-Ready-Check“ werden Gesetze und Verordnungen auf ihre Digitalisierungsfähigkeit geprüft. Unser Ziel sind vereinfachte Gemeinden und Behörden, die durch den Einsatz digitaler Lösungen nicht nur schneller und kostengünstiger arbeiten, sondern auch ihre Ressourcen besser darauf konzentrieren können. Individuelle Unterstützung für jede zu prüfende, sie die am meisten benötigt“, so Staatssekretär Sepp Schellhorn dazu.

Fortschritt mit Verantwortung: KI, Transparenz und Kompetenz im Fokus

Der Digital Austria Act 2.0 setzt großen auf zentralesteuernde Maßnahmen im Bereich Künstliche Intelligenz. Jedes Konsortium ist aufgerufen, dass ein Leuchtturmpilotprojekt innerhalb eines Jahren gemeinschaftlichen Rahmen mit einer Governance und Kennzeichnungspunkt für KI-Systeme in der Verwaltung. Eine neue „KI-Landschaft der Verwaltung“ schafft Transparenz über laufende und geplante Projekte. Gleich wird die Entwicklung eines Verwaltungspflichten, kennzeichnen und digitalisieren Bundesgeschäftsmodells (LBBM) als offener Shared Service – in enger Abstimmung mit Wissenschaft und Wirtschaft und unterstützender Ausbildung von Potenzialen, Risiken und Kosten.

Vereinfachte etatliche Leistungen, die AI-Arbeit und der Schutz der Rechte der Bürger stehen den Rahmen für innovativen Digitalen Verfahren sollen rechtlich abgesichert, Verwaltungsvorprozesse optimiert, digitalisiert werden. Gesetzliche Kompetenzübertragung im Rahmen der Digitalen Kompetenzkonferenz – von Sachaufgaben wie zu Bürobeamten – stellt sicher, dass die Verwaltung für die Zukunft fit ist.

Governance und Umsetzung: Generalsekretärs- und Präsidialkonferenz sowie CDO-Taskforce als Steuerungsorgan

Vereinfachte Stakeholdergruppen aus den Verwaltungssektoren sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft werden in den Prozess eingebunden. Die Wissensnetzseminare sind die Basis für die CDO-Taskforce unter der CDO-Leitung koordiniert. Das Präsidial-Komitee der Präsidialkonferenz und weiteren Generalsekretärs und -assistenten wird regelmäßig angeholt, um Informiert und kann gezielt involviert werden. Mit Bezug auf das Regierungsprogramm werden konkrete Maßnahmen in den jeweiligen Gesetzesumgebungen abgestimmt und im Sinne des Digital Austria Act 2.0.

Diesen Inhalt teilen

0 0 X 0

Abbildung 2: Screenshot zur Digital Austria Act 2.0 "News"-Seite

Einen Link zum Volltext des so wortreich angekündigten Digital Austria Act 2.0 sucht man vergeblich. So bleibt der „*der konkrete, gelebte Fahrplan für die digitale Transformation unseres Landes*“ bislang ohne Veröffentlichung und ohne Umsetzung.

Dabei wäre gerade das Thema der digitalen Souveränität von höchster Dringlichkeit, allein, es gibt offenbar weder einen „Fahrplan“ noch eine Strategie. Das zeigte auch die Beantwortung der Anfrage „Herstellung digitaler Souveränität in der Verwaltung“³, die an alle Ministerien gestellt und die von allen Ministerien nahezu wortident „beantwortet“ wurde. Zur Frage nach einer Strategie für die digitale Souveränität unserer Verwaltung führten die Ministerien unisono aus: „*Im Rahmen der ressortübergreifenden CDO-Arbeitsgruppe „Open Source Software“ wurde daher entschieden, statt einer eigenständigen ressortübergreifenden Open Source Software Strategie einen Leitfaden für den Einsatz von Open Source Software bereitzustellen.*“⁴ Dieser Leitfaden⁵ wurde freilich während der türkis-grünen Regierungszeit und nicht in der aktuellen Regierung erarbeitet.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1) In welcher Form wird der im Juni angekündigte Digital Austria Act 2.0 der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und wann?
- 2) Welche konkreten Maßnahmen sind zur Überschrift „Strategische Richtschnur für digitale Souveränität und Resilienz“ geplant (erläutern Sie Umsetzungsschritte/Milestones und Zeitpläne)?
 - a. Gibt es eine konkrete Strategie zur digitalen Souveränität und/oder Open Source?
 - i. Wenn ja, welche konkreten Umsetzungsschritte sind geplant?
 - ii. Wenn nein, warum nicht und welche Inhalte finden sich dann unter der Überschrift „Strategische Richtschnur für digitale Souveränität“?
- 3) Welche konkreten Maßnahmen sind zur Überschrift „Europa als Leitbild: Digitalisierung für Menschen und Demokratie“ geplant (erläutern Sie Umsetzungsschritte/Milestones und Zeitpläne)?
- 4) Welche konkreten Maßnahmen sind zur Überschrift „KI in der Verwaltung: Europäisch, offen und nachvollziehbar“ geplant (erläutern Sie Umsetzungsschritte/Milestones und Zeitpläne)?

³ https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/J/1011/fname_1678457.pdf

⁴ Siehe etwa die Anfragebeantwortung des Bundesministers für Innovation: https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/AB/943/imfname_1690737.pdf

⁵ <https://www.digitalaustria.gv.at/dam/jcr:d0741799-f9fe-40af-b482-8ffae7cf5cb7/DA%20OpenSource%20Software-barrierefrei-Standard.pdf>

- 5) Eine Überschrift lautet „Digi-Ready-Check: Neue Gesetze auf Digitalisierungstauglichkeit prüfen“. Ab wann soll das erfolgen?
- Wie genau ist hier der Ablauf strukturiert?
 - Welche Tools werden dafür verwendet?
 - Gibt es konkrete Zeitpläne und Umsetzungsschritte (Milestones)?
 - Auf welche Digitalisierungs-Anforderungen zielt der Digi-Ready-Check ab?
 - Ist in einem weiteren Schritt auch ein Check bestehender Gesetze geplant?
 - Wenn ja, in welcher Form, mit welchen Tools und in welchem Zeithorizont?
- 6) Welche konkreten Maßnahmen sind zur Überschrift „Fortschritt mit Verantwortung: KI, Transparenz und Kompetenz im Fokus“ geplant (erläutern Sie Umsetzungsschritte/Milestones und Zeitpläne)?
- 7) Welche konkreten Maßnahmen sind zur Überschrift „Governance und Umsetzung: Generalsekretärs- und Präsidialkonferenz sowie CDO-Taskforce als Steuerungsorgan“ geplant?
- Wie ist der konkrete Aufbau dieses Steuerungsorgans (bitte um grafische Darstellung)?
 - Welche konkreten Abläufe sind hier vorgesehen?
 - Welche konkreten Arbeitsergebnisse sollen hier erbracht werden?
 - Es ist wird ausgeführt: „Verschiedene Stakeholdergruppen aus den Verwaltungsebenen sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft werden in den Prozess eingebunden.“ Welche Positionen und Personen werden hier konkret eingebunden?
 - In welchen Abständen soll dieses Steuerungsorgan tagen?
 - Inwiefern sind politische Entscheidungen an die Empfehlungen dieses Steuerungsorgans gebunden?

Zorbas
(ZORBA)

Glossi
(GÖRSCH)

Maurer He
(HOZAI)

Prauner
(PRAUNER)

Riedl
(RIEGL)

